

Name des gemanagten Mandats	MPF Andante

<b>Welcher Kategorie ordnen Sie dem Mandat ab dem Inkrafttreten der regulatorischen Änderungen der EU-Offenlegungsverordnung (10.03.2021) zu?</b>	
Non-ESG (Art. 6)	X
ESG (Art. 8)	
ESG-Impact (Art. 9)	

<b>Auf welche Art und Weise werden Nachhaltigkeitsrisiken bei Ihren Investmententscheidung mit einbezogen? Wie sind die zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds? Falls keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeit stattfindet, erläutern Sie bitte kurz und klar, wieso Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachtet werden.</b>	
	<p>Aufgrund seiner Konzeption erfolgt keine explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch den Fonds. Negative Auswirkungen auf die Rendite des Fonds aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken sind daher nicht auszuschließen.</p> <p>Als Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können, in welches der Fonds investiert ist.</p> <p>Mögliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken, welche die negativsten Auswirkungen auf die Rendite des Fonds haben könnten, liegen nach aktuellem Kenntnisstand im Bereich der klimabezogenen Risiken. Hierbei ist zwischen physischen und transitorischen Risiken zu unterscheiden. Physische Risiken entstehen anlassbezogen oder aufgrund längerfristig veränderter Klimaverhältnisse durch den Klimawandel und können durch die unmittelbare Beschädigung von Vermögenswerten oder mittelbare Folgen durch die Unterbrechung der Lieferkette finanzielle (negative) Konsequenzen nach sich ziehen. Transitorische Risiken können umfangreiche politische, technologische und marktbezogene Veränderungen sein, welche bei der Einhaltung von Bestimmungen zur schnelleren Umsetzung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen.</p> <p>In diesem Kontext geht ein potenzielles Risiko von den sogenannten Stranded Assets aus. Es handelt sich hierbei um Vermögenswerte, welche aufgrund politischer Entscheidungen oder nicht mehr gegebener wirtschaftlicher Überlebensfähigkeit kein wirtschaftliches Ergebnis erzielen. Unternehmen, in welche der Fonds investiert ist und welche zeitgleich über potenzielle Stranded Assets verfügen, könnten ein Risiko für eine negative Beeinflussung der Rendite des Fonds durch diese nachhaltigkeitsbezogenen Risiken darstellen.</p> <p>Auch Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens in welches der Fonds investiert ist entfalten, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht hinreichend in die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eingepreist ist.</p>

<b>Ist sichergestellt, dass nur eine Investition in Unternehmen erfolgt, welche Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden?</b>	
Ja	
Nein	X

<b>Bitte geben Sie konkrete und nachvollziehbare Angaben an, die die Einstufung in die jeweilige Kategorie gemäß der Vorgaben der Offenlegungsverordnung begründen.</b>	
	Da der Fonds über keine explizit in den wesentlichen Legaldokumenten festgehaltene nachhaltige Ausrichtung verfügt, ist die oben vorgenommene Kategorisierung folgerichtig.

<p>Falls ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, machen Sie bitte Angaben dazu, ob und wie dieser Index mit den Nachhaltigkeitsmerkmalen vereinbar ist. Bitte machen Sie zudem Angaben dazu, wo eine Beschreibung der Methode zur Berechnung des Indexes zu finden ist.</p>	
	<p>Der Fonds verfügt über keinen nach Nachhaltigkeitskriterien gestalteten Referenzindex. Somit entfallen entsprechende Angaben.</p>

<p>Falls Sie das Mandat unter Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft haben sollten: Machen Sie bitte zusätzlich Angaben zur den in Artikel 9 der Offenlegungs-VO geforderten Informationen.</p>	
	<p>Es ist keine Einstufung nach Artikel 9 der Offenlegungs-VO erfolgt.</p>

Stand: 01.11.2021